

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Sekundenkleber rot
Artikelnummer: KL2101

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

–

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH
Composite Technology
Im Meißel 7 – 13
71111 Waldenbuch

Anschrift Postfach: 1145
71107 Waldenbuch
Deutschland
Tel.: +49 7157 5304-60
Fax: +49 7157 5304-70
E-Mail: info@r-g.de

Lieferant: Firma FIOR & GENTZ Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von orthopädietechnischen Systemen mbH
Dorette-von-Stern-Straße 5
21337 Lüneburg
Deutschland

Tel.: +49 4131 24445-0
Fax: +49 4131 24445-57
E-Mail: info@fior-gentz.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel: +49 761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi – reizend
R-Sätze: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Gefahrenkategorien:**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07

**Gefahrenhinweise:**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
--------	--

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	80 - < 100 %
7085-85-0	Xi - Reizend R36/37/38	
607-236-00-9	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Arzt konsultieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen, gegebenenfalls mit Wasser kühlen.

Berstgefahr! Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Handschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lager-
räume und Behälter:** Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

**Zusammenlagerungs-
hinweise:** Fernhalten von Oxidationsmitteln

**Lagerklasse nach TRGS
510:** 10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:** Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften.

**Schutz- und Hygienemaß-
nahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Augen-/Gesichtsschutz: dicht schließende Schutzbrille (EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen (EN 374) > 120 Min
vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen

Atemschutz: Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmasken mit Filter A verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: stechend

Prüfnorm

Zustandsänderungen
Siedebeginn und Siede-
bereich: 185 °C
Flammpunkt: 85 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: 490 °C
 Dichte (bei 20 °C): 1,04 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität**10.2 Chemische Stabilität**

stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasser; Amine; Alkohole; Alkalien (Laugen); Oxidationsmittel, stark

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

keine bekannt

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
		dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

keine bekannt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produktreste:

080409

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemitel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer

UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Air transport, regulated, liquids, n.o.s. (Cyanoacrylates) (only for more than 0.5l)

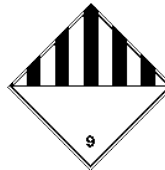
14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A27
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
 Passenger-LQ: Y964

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben

Alle Informationen, Empfehlungen oder Ratschläge erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen oder Ratschläge beschreiben unsere Produkte und mögliche Anwendungen in genereller oder beispielhafter, aber nicht auf den Einzelfall bezogener Weise. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte können sich Veränderungen in den Kennwerten, Texten und Graphiken ergeben; ein besonderer Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Kunde prüft eigenverantwortlich unsere Produkte in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke sowie ihre entsprechende Verarbeitbarkeit, da die technischen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte zahlreich und je nach Fall sehr unterschiedlich sind. Sie entziehen sich daher unseren Kontrollmöglichkeiten und liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Abnehmer bzw. Anwender in eigener Verantwortung zu beachten. Die Veröffentlichung ist keine Lizenz und beabsichtigt nicht die Verletzung irgendwelcher Patente.